

Die Entwicklung der kirchlichen Liebestätigkeit im Bistum Hildesheim 1948-1959

Von Adalbert Sendker

I.

Schon einmal durfte ich im Rahmen des Vereins in der Zeitschrift „Unsere Diözese“ einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der Caritasarbeit im Bistum Hildesheim geben. Das war Anfang 1949, als in dieser Zeitschrift unter dem damaligen ersten Vorstand des Vereins für H. H. Domkapitular Prälat Hermann Seeland das Sonderheft erschien: „Caritasarbeit in der Diözese Hildesheim nach dem zweiten Weltkrieg im Zusammenbruch und Wiederaufbau.“ Der Bericht umfaßte danach die Zeit von 1945 nach dem Zusammenbruch bis zur Zeit der Währungsreform, ließ diese aber in ihren Auswirkungen auf die Caritasarbeit noch unberücksichtigt.

Wie damals Domkapitular Seeland der Caritasarbeit besonders verbunden war, weil er selbst von 1932 bis 1940 auch der erste Vorsitzende des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim war, so ist der jetzige erste Vorsitzende des heimatkundlichen Vereins, Domkapitular Prälat Prof. Dr. Algermissen, der Caritasarbeit ebenfalls zutiefst verbunden, führt er doch seit Jahren das Amt des Geistlichen Beirates im Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder in der Stadt und in der Diözese Hildesheim, der ja einen besonderen Fachverband im Rahmen des Caritasverbandes darstellt. So ist der Anlaß der Feier seines 70. Geburtstages auch für den Caritasverband der Diözese eine willkommene Gelegenheit, über die Entwicklung der Caritasarbeit seit der Währungsreform zu berichten.

Hinzu kommt noch ein Weiteres. Der Berichtszeitraum umfaßt ein volles Jahrzehnt, etwa die Jahre von 1948 bis 1958. Und man hat den Eindruck, daß diese Jahre in der Geschichte der Bundesrepublik und darüber hinaus auch eine gewisse innere Einheit darstellen, eine irgendwie doch einheitliche Epoche, die von einem steten Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens gekennzeichnet ist. Dabei haben wir alle selbst das Empfinden, daß dieser Abschnitt wohl einen gewissen Höhe-

punkt und Abschluß gefunden hat, und daß aus manchen Anzeichen sich die Einleitung eines anders bestimmten Zeitabschnittes ablesen läßt. Diese äußere Entwicklung des allgemeinen Lebens berührt auch zutiefst die Aufgaben und die Gestalt der Caritasarbeit. Diese aber wechseln, je nach den Bedingungen, unter denen der Mensch leben muß.

Durch zwei Tatsachen wurde die Entwicklung innerhalb dieses Zeitraumes grundgelegt und bestimmt: die erste ist die Währungsreform vom 20. Juni 1948, die zweite die Neuordnung unseres staatlichen Lebens durch die Schaffung der Bundesrepublik Deutschland, deren Grundgesetz am 24. Mai 1949 in Kraft trat. So bitter und hart auf weite Strecken hin auch der Währungsschnitt war, der auf Anordnung der Besatzungsmächte und im wesentlichen nach den von ihnen festgelegten Prinzipien durchgeführt wurde, so sehr erwies er sich in der Folgezeit als gute Grundlage für den wirtschaftlichen Aufbau unter den schweren Belastungen der Nachkriegszeit, zumal eine Reihe von Härten und Ungerechtigkeiten nach und nach durch die folgende Gesetzgebung und Wirtschaftspolitik wieder ausgeglichen werden konnte.

Durch die Schaffung der Bundesrepublik Deutschland, deren Grundkonzeption ebenfalls durch die Besatzungsmächte in den sog. Frankfurter Dokumenten vom 1. 7. 1948 weitgehend festgelegt war, wurde der politische Rahmen gezogen, innerhalb dessen sich die Lösung der schwerwiegenden Aufgaben des Nachkriegsdeutschland anbahnen konnte.

Für unsere Betrachtung im Rahmen dieses Themas ist bedeutungsvoll, daß durch die „Währungsreform“ das Geld seinen festen Wert und seine Kaufkraft zurückbekam, daß die Arbeitskraft des einzelnen wieder von Bedeutung wurde und durch all dieses die echte Güterproduktion wieder in Gang kommen konnte.

Ein weiter Weg ist seit damals für uns alle und für jeden von uns zurückgelegt, so weit, daß wir uns kaum mehr auf die Ausgangsposition und die ersten Stationen besinnen können.

Entscheidend wurde dieser Weg mitbestimmt durch die sozialpolitische Gesetzgebung der ganzen Bundesrepublik, die die seitdem gewählten (1949, 1953, 1957) drei Bundestage beschlossen haben.

Es dürfte gut sein, diese Gesetzgebung in ihren wesentlichen Daten hier kurz aufzuführen, um an ihnen, wie an Meilensteinen, die Größe der einzelnen Wegstrecken abzulesen. Die Überschriften der Gesetze — wir beschränken uns hier selbstverständlich auf den sozialpolitischen Bereich und führen nur solche an, die sich unmittelbar auf die caritative Arbeit ausgewirkt haben — lassen zugleich die Fülle der Aufgaben erkennen, die die ganze Bundesrepublik aufgreifen mußte und

die alle ihren Niederschlag auch in der Caritasarbeit gefunden haben. Zugleich erkennen wir, wie stark die Initiative in dem Ringen um die Überwindung der Nachkriegsnöte und um den Wiederaufbau unseres volklichen und staatlichen Lebens bei aller föderativen Grundhaltung doch auf den Bund übergegangen ist, während den Ländern weitgehend die Durchführung in die Hand gegeben ist.

Drei Phasen heben sich bei dem Gesetzgebungswerk deutlich ab.

Die erste Phase ist durch die finanzielle Grundregelung gekennzeichnet, die durch das erste „Gesetz zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund“ vom 28. November 1950 herbeigeführt wurde. Hierdurch wurde vor allem die Kriegsfolgenhilfe für die Heimatvertriebenen, Evakuierten, Zugewanderten aus der Sowjetischen Besatzungszone, Ausländer und Staatenlosen, Angehörigen von Kriegsgefangenen und Vermißten sowie Heimkehrer, und endlich für Kriegsgeschädigte, Kriegshinterbliebene und ihnen gleichgestellte Personen zu 85 Prozent vom Bund übernommen und soweit die Länder entlastet bzw. ihnen eine grundlegende Hilfe ermöglicht. Schon allein die Aufzählung des Personenkreises der Kriegsfolgenhilfe-Empfänger läßt den Umfang der Auswirkungen ahnen, die dieses Gesetz hatte.

Die zweite Phase liegt um 1952/1953, die dritte um 1957. Die zweite Phase wurde eingeleitet durch das Lastenausgleichsgesetz, das die ungleich über die verschiedenen Schichten der Bevölkerung verteilten Lasten des Krieges und der Kriegsfolge nach Recht und Billigkeit auf alle Schultern zu verlegen suchte. Durch seine Regelung der Unterhalts- und der Entschädigungsansprüche, vor allem der Vertriebenen und Ausgebombten sowie der Währungsgeschädigten, löst es diese Personenkreise aus der öffentlichen Fürsorge heraus, sichert den Lebensunterhalt für den einzelnen und gab in vielfacher Weise die Möglichkeit zum Neuaufbau der wirtschaftlichen Existenz. Durch seine Bestimmungen über die Förderung von Heimen der Freien Wohlfahrtspflege zugunsten des Personenkreises der Lastenausgleichsberechtigten ermöglichte es auch unserem Diözesan-Caritasverband, zerstörte Einrichtungen wiederaufzubauen und neue Einrichtungen zu schaffen, die denjenigen Personen aus diesem Personenkreis Hilfe und Wohnung und Betreuung sicherten, die aus eigener Kraft nicht mehr oder noch nicht in der Lage waren, ihr Leben zu sichern. Fast alle neuen Heime, die im Bereich unserer Diözese geschaffen wurden, aber auch viele Kindergärten, wurden durch die Förderung aus diesen Mitteln erst ermöglicht, weil ohne sie die Restfinanzierung nicht zu sichern war. Vor allem ist hier an die Altersheime zu denken, aber auch an das Müttergenesungsheim, an die Jugendwohnheime, an Heime für gefährdete Kinder und Jugendliche.

Im Sommer 1953 erließ der zweite Deutsche Bundestag noch kurz vor Beendigung seiner Sitzungsperiode eine Reihe von Gesetzen, die vor allem für die Jugendfürsorge von grundlegender Bedeutung sind:

Das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 29. August 1953, wodurch die Mitarbeit der freien Verbände der Jugendwohlfahrt und der Jugendorganisationen durch Bildung der Jugendwohlfahrtsausschüsse in den Jugendämtern neben der Verwaltung der Jugendämter geregelt wurde und außerdem die vor allem vorbeugend zu sehenden Aufgaben des § 4 zu Pflichtaufgaben der Jugendämter, die im übrigen Angelegenheit der Selbstverwaltung sind, erklärt werden.

Das Jugendgerichtsgesetz vom 4. August 1953 sowie das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953.

Das Gesetz über die Vermittlung der Annahme an Kindesstatt vom 29. März 1951 hatte ebenfalls bereits die Mitarbeit der freien Jugendwohlfahrtsorganisationen sichergestellt, auf Grund dessen in Niedersachsen der Caritasverband bzw. der Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder als Vermittlungsstellen anerkannt wurden.

Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit vom 4. Dezember 1951 wurde in der dritten Phase dieses Zeitabschnittes am 27. Juli 1957 auf Grund der gemachten Erfahrungen geändert und z. T. in seinen Bestimmungen den übrigen Jugendfürsorgegesetzen angeglichen.

Hier müssen wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für die Vertriebenen und Ausgebombten das Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 und das Bundesevakuiertengesetz vom 14. Juli 1953 genannt werden, da durch sie auch für die Arbeit des Caritasverbandes auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe neue Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den Behörden geschaffen wurden.

Das Bundesvertriebenengesetz hat in seinem § 26ff. die Grundlage auch für die bundesrechtliche Regelung der Umsiedlung aus den mit Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen überbelegten Flüchtlingsländern Niedersachsen, Bayern und Schleswig-Holstein geschaffen. Für Niedersachsen war eine Zahl von 338 000 Personen vorgesehen, die auf die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Bremen und Hessen umgesiedelt werden sollten. Der weit aus überwiegende Teil dieser Personen konnte bereits aus Niedersachsen umgesiedelt werden, wodurch namentlich in den ersten Jahren eine wesentliche Entlastung in sozialer und caritativer Hinsicht herbeigeführt werden konnte. Auch im Rahmen unserer Caritasarbeit konnten wir erfolgreich durch Vermittlung von Vorschlägen an die Behörden und bei Beratung der Umsiedlungswilligen mitwirken. Für

diese Umsiedlung wie für die Behebung der entsetzlichen Wohnungsnot hatte der Bundesgesetzgeber durch das Erste Gesetz (und später das Zweite) zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaues entscheidend die Voraussetzungen geschaffen. Bis Ende 1957 konnten so rund 4 Millionen Wohnungen neu gebaut werden. Was diese Tatsachen, durch die dadurch geförderte Stärkung des Familienlebens und Beseitigung von Gefährdungen, auch für die caritative Arbeit bedeuten, vermag jeder leicht einzusehen. Aber ähnlich wie beim Lastenausgleich hat auch der Soziale Wohnungsbau durch Bereitstellung von Mitteln für den Heimbau entscheidend dazu beigetragen, daß Altersheime, Kinderheime, Schwesternwohnheime, Jugendwohnheime geschaffen werden konnten. Alle neuerstellten Einrichtungen dieser Art, auch in dem Gebiet unseres Bistums, wurden durch diese Mittel des Sozialen Wohnungsbaus entscheidend gefördert.

Wenn der Soziale Wohnungsbau sich vielleicht noch nicht so segensreich ausgewirkt hat, wie es die Ausgebombten und Altvertriebenen sich in kürzester Zeit erhofft haben mögen, so ist diese immer noch bedrückende Tatsache vor allem darauf zurückzuführen, daß der Strom der Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone mit jährlich etwa 240 000 Personen ununterbrochen anhält und daß in den beiden letzten Jahren dazu die großen Aussiedlertransporte aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten wiederum über eine Viertelmillion Menschen neu in die Bundesrepublik gebracht haben, Personen, denen man z. T. vordringlich durch die Beschaffung von Wohnraum helfen mußte.

Zwei Gesetze aus der zweiten Phase des Wiederaufbaus müssen hier noch genannt werden, die ebenfalls für die caritative Arbeit sich segensreich, weil sie wirtschaftlich entlasten, ausgewirkt haben: das Bundesschwerbeschädigtengesetz vom 16. Juni 1953, das zahlreiche neue Arbeitsplätze für Schwerbeschädigte schuf und gleichzeitig diesem Personenkreis eine Sicherung seiner Erwerbstätigkeit brachte und das Kindergeldgesetz mit den von ihm geschaffenen Familienausgleichskassen vom 13. November 1954 und dem Änderungsgesetz vom 27. Juli 1957, wodurch den kinderreichen Familien durch die Zahlung des Kindergeldes manche Last abgenommen wurde.

Den inzwischen erfolgten weiteren sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg spiegeln die gesetzgeberischen Maßnahmen wider, die im Zuge der von der Regierung angekündigten „Sozialreform“ vom Bundestag erlassen wurden: die beiden Gesetze zur Neuregelung des Rechtes der Rentenversicherung für Angestellte bzw. für Arbeiter, beide vom 23. Februar 1957 datiert. Die Hebung der Renten für die alten Leute war schon lange eine Forderung auch aus der Arbeit der Freien

Wohlfahrtsverbände heraus, die oft die bittere Not bei den Rentnern in ihrer Betreuungsarbeit erleben mußten, und dann oft, weil die Rente aus dem Arbeitsverdienst nicht ausreichte, die öffentliche Fürsorge zu Hilfe nehmen mußten.

Einen weiteren Fortschritt der sozialen Gesetzgebung stellt das Gesetz über die Fürsorge für Körperbehinderte und von einer Körperbehinderung bedrohte Personen vom 27. Februar 1957 dar.

Um die Bedeutung dieser durch die Gesetzgebung beeinflussen sozialen Entwicklung zu erkennen, mußten hier jeweils zwei Zahlenreihen angeführt werden, nämlich die Zahl der von dem einzelnen Gesetz betroffenen Personen und der dafür aufgewendete Betrag, und zwar jeweils sowohl für die Bundesrepublik als Ganzes wie für das Land Niedersachsen im besonderen. Doch fehlt hierfür der Raum zur Darstellung dieser Entwicklungsreihen.

II.

Wenn nunmehr im 2. Teil dieses Berichtes auf dem Hintergrund der sozialen Entwicklung in der Bundesrepublik die Entwicklung der Caritasarbeit im Bistum Hildesheim wiedergegeben wird, dann soll betont vorausgeschickt werden der Hinweis darauf, daß es sich bei dieser Darstellung nur um einen Überblick über die Entwicklung des organisierten Caritaswerkes handeln kann. Was in der Stille geschehen ist, was von Mensch zu Mensch, was um der Liebe Christi willen an Hilfe gewährt wurde, an Opfermut und Hingabe gezeigt wurde, entzieht sich jeden Berichtes. Und was in den Augen Gottes das eigentlich Wertvolle für den Aufbau des Reiches Gottes gewesen ist, das wird das Jüngste Gericht offenbaren, denn das Jüngste Gericht ist nach den Worten des Herrn das Gericht über die Liebe.

Aber all diese kleinen und geringsten Werke der Liebe sind eingegangen in das Zeugnis der Liebe, das die Kirche nach dem Mandatum des Herrn zu geben hat. Und es ist nicht das bedeutungsloseste Zeichen für das vertiefte Kirchenbewußtsein unserer Tage, daß wir heute wieder mehr als in vergangenen Jahrzehnten sehen, wie zu der Feier der Liturgie und dem Werke der Verkündigung das Zeugnis der Liebe hinzukommen muß, will die Kirche den Auftrag des Herrn erfüllen. Es sei hier auf die Veröffentlichung von Hugo Rahner S.J. unter dem Titel „Die Pfarre“ und auf die Arbeiten von Prof. Schürmann, Erfurt, verwiesen.

Zu diesem Zeugnis der Liebe, das die Kirche abzulegen hat, gehört auch das, was auf den folgenden Seiten berichtet werden soll. Es ist insofern Werk der Caritas, als es „propter nomen Domini“ geschehen ist, um des Herrn willen. „Um des Herrn willen“ ansprechbar und barm-

herzig zu sein gegen die Armen, gegen alle, die irgendwie unterwegs sind, gegen alle, die in irgendeiner Not stehen, verpflichtet die Kirche den Bischof feierlich im Angesicht der ganzen Kirche vor seiner Weihe.

Sie hat es getan, als noch niemand im Staat an soziale Aufgaben dachte. Sie tut es auch heute, wo der Sozialstaat am liebsten alle Werke der Wohlfahrt für sich beanspruchen möchte. Sie tut es nicht, weil das soziale Denken und Handeln heute modern oder politisch klug geworden ist. Sie tut es „propter nomen Domini“, um des Herrn willen.

Um dieses ihr vor allem Volke gegebene Versprechen zu erfüllen, haben sich die Bischöfe zu den verschiedenen Zeiten verschiedener Formen bedient. In unseren Tagen bedienen sich die Bischöfe der Organisation des Caritasverbandes, die sie sich als ihr Organ zur Erfüllung ihres Weiheversprechens geschaffen haben und den sie 1917 auf der Fuldaer Bischofskonferenz als die legitime Vertretung des Liebeswerkes der Kirche in Deutschland herausgestellt haben.

1. Die Diözesan-Geschäftsstelle

So ist es zu verstehen, daß die Diözesan-Geschäftsstelle des Diözesan-Caritasverbandes an den Sitz des Bischofs gehört. Vor dem zweiten Weltkrieg war sie für kurze Zeit in unserem Bistum nach Hannover verlegt worden, befindet sich aber seit Kriegsbeginn ununterbrochen in der Bischofsstadt. Zu Beginn dieses Berichtszeitraumes waren ihre Räume in dem Gartenhaus des Bischöflichen Palais am Domhof, seit 1954 sind sie im Magdalenenhof untergebracht, und seit 1958 darf der Auf- und Ausbau dieses Caritashauses, verbunden mit der Caritas-Schulungsstätte, als abgeschlossen betrachtet werden.

Gleichzeitig sind in diesen Räumen ebenfalls die Sekretariate der Caritasarbeit für die Stadt Hildesheim und den Landkreis Hildesheim-Marienburg sowie der Fürsorgeverein mit untergebracht.

Der Diözesan-Caritasverband hat in dieser Zentralstelle z. Z. 21 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hauptamtlich beschäftigt; in jeder der oben genannten Dienststellen sind 3 weitere Mitarbeiter hauptamtlich tätig.

Ein Überblick über die Arbeitsgebiete der Mitarbeiter zeigt zugleich den Umfang der Caritasarbeit, wie sie sich im ganzen Bistum in der einen oder anderen Form überall wiederfindet.

Überblick über die Arbeitsgebiete des Diözesan-Caritasverbandes:

Pflege und Förderung des Caritas-Werkes in den Pfarrgemeinden

Caritashelferkreise

Elisabeth- und Vinzenzgruppen

Caritasmitgliedschaft

Anstaltsdienst

Verwaltung eigener Anstalten
Beratung und Vertretung aller Caritaseinrichtungen
Arbeitsrecht
Planung neuer Einrichtungen
Pflegesatzverhandlungen

Mittelbeschaffung und Mittelverwaltung

Spenden, Sammlungen und Kollekten
Auslandsspenden
Beschaffung und Verwaltung öffentlicher Mittel
Kasse und Buchhaltung

Mädchenschutz

Stellenvermittlung
Hilfe in der Berufsfindung
Bahnhofsmissionen
Mädchenbildungsseminare

Jugendfürsorge

Erziehungsberatung

für Heime und
ambulante Beratung

Kindererholungsfürsorge

Genesungsfürsorge
Ferienerholungswerk „Caritas und Jugend“

Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung

Heimunterbringung
Altenfürsorge

Vertriebenen- und Flüchtlingshilfe

Spätaussiedlerhilfe
Förderschulen und Förderschulinternate
für Spätaussiedlerkinder und -jugendliche

Katholischer Lagerdienst

Landesstelle
Diözesan-Stelle

Suchdienst

Heimatortskartei für Wartheland und Polen
Auswandererberatung (Raphaelsverein)
Ausländerfürsorge
Heimatlose Ausländer: Eingliederungsberatung
Ungarnbetreuung
Italienerfürsorge

Gewinnung und Fortbildung der Mitarbeiter

in den sozialen Berufen

Arbeitsgemeinschaft der kath. Kindergärtnerinnen
und Jugendleiterinnen

Caritasschwesterschaft

Freie katholische Schwestern

Familienpflegerinnen

Planung, Vorbereitung und Durchführung von Arbeitstagen

für Oberinnen in Fragen des allgemeinen Anstaltswesens
und des Arbeitsrechtes

für Oberinnen und Mitarbeiter der Altersheime
der Kinderheime
der Kindergärten

für Schwestern in der Gemeindekrankenpflege

für hauptamtliche Caritasfürsorgerinnen der Kreisstellen
und der Facharbeitsgebiete

für führende ehrenamtliche Caritasmitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden

der freien Wohlfahrtspflege

in der Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen

in dem Hilfswerk der freien Wohlfahrtsverbände

In organisatorischer Hinsicht

konnte der Aufbau der Kreis- und Ortssekretariate, der Kreis- und Ortscaritasverbände erweitert, verankert und konsolidiert werden. Der Währungsschnitt bedeutete hier zunächst wirklich eine tiefgehende Zäsur. Mit einem Schlage fielen die bisher aus dem Geldübertrag vorhanden gewesen Mittel fort. Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich aus Idealismus in den Dienst der Caritasarbeit gestellt hatten, als die Flut der Not mit den Strömen der Heimatvertriebenen und Evakuierten hoch ging, und z. T. auch, weil sich keine andere Arbeitsmöglichkeit geboten hatte, schieden aus dem hauptamtlichen Dienst der kirchlichen Arbeit in Seelsorgehilfe und Caritas aus. Das sehr rar gewordene Geld verlangte mehr als je zuvor die beste Verwendung, so daß wieder größter Wert auf ausgebildete Kräfte gelegt werden mußte. Manche der bewährten Mitarbeiter nahmen persönlich die schwersten Opfer auf sich, um ihren Lebensunterhalt durch körperliche Arbeit in Fabriken und in der Landwirtschaft zu ergänzen und dennoch im liebe gewordenen Dienst der Kirche bleiben zu können.

Im Jahre 1954 erhielten die fest konsolidierten Caritasverbände in Orten und Kreisen im Zusammenhang mit der Neufassung der Gemeinnützigkeitsverordnung ihre klare rechtliche Struktur durch eine

festen Satzung. Bei der Größe unserer damaligen Dekanate, die meist mehrere Kreise umfaßten, und bei der Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Behörden, vor allem der Kreisverwaltung, konnte das kirchliche Prinzip der Dekanatseinteilung nicht auf die Caritasorganisation übertragen werden. Es wurden die Kreis-Caritasverbände gebildet, jedoch so, daß jeweils der zugehörige Dekan oder ein von ihm beauftragter Geistlicher den Vorsitz führt. Im Zuge der Neuordnung der Dekanate und ihrer Verkleinerung dem räumlichen Umfang nach und ihrer Vermehrung der Zahl nach, stehen wir noch vor der Aufgabe, dort, wo nötig und möglich, nunmehr unsere Kreis-Caritasverbände der Dekanatsordnung anzupassen. 17 selbständige Kreis-Caritas-Sekretariate mit 30 hauptamtlich tätigen Mitarbeitern sind z. Z. vorhanden. Darüber hinaus werden an den Kreisorten, wo keine hauptamtliche Caritaskraft tätig ist, die Aufgaben des Kreis-Caritas-Sekretariates durch Pfarramt und Seelsorgehelferin des Kreisortes wahrgenommen.

2. Unter den **caritativen Fachorganisationen**

ist in besonderer Weise der Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (Zentrale in Dortmund) zu nennen. Unter großen Opfern der zahlreichen Mitglieder und der hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen hat der Fürsorgeverein in unserem Bistum seine Ortsgruppen vermehrt und innerlich gefestigt. An 7 Orten sind hauptamtliche Fürsorgerinnen eingestellt (Hildesheim Stadt und Land, Hannover, Göttingen, Braunschweig, Dekanat Verden). Seit Jahresfrist etwa hat die Bezirkssekretärin für die Diözese Hildesheim wieder ihren Sitz in Hildesheim, und zwar beim Diözesan-Caritasverband, da sie zugleich in Personalunion das Referat der Jugendfürsorge beim Diözesan-Caritasverband wahrnimmt.

Das „Alphabetische Verzeichnis für die Ortsgruppen des Kath. Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder“ nach dem Stande vom 1. Mai 1958 weist für die Diözese Hildesheim folgende 15 Ortsgruppen auf: Braunschweig, Bremerhaven, Celle, Duderstadt, Göttingen, Goslar, Hamburg-Wilhelmsburg, Hameln, Hannover, Hann.-Münden, Hildesheim, Stade, Uelzen, Verden, Vienenburg. Als Beispiel für die umfangreiche, mit mühseliger Kleinarbeit verbundene Tätigkeit einer solchen Ortsgruppe sei hier der Bericht der Ortsgruppe Braunschweig für das Jahr 1958 angeführt. Danach umfaßt die Ortsgruppe 163 fördernde Mitglieder, 75 Einzelhelfer, 22 tätige Mitglieder und eine hauptamtlich tätige Fürsorgerin. Regelmäßig werden von ihr die Gefängnisbesuche durchgeführt. Die Geschlechtskrankenstation wird je nach Bedarf besucht.

Im Jahre 1958 sind neu in die Betreuung gekommen 549 Fälle, aus früheren Jahren waren noch in der Betreuung 742 „alte Fälle“, 266 alte Fälle konnten wegen Mangels an Mitarbeiterinnen nicht mehr betreut werden; insgesamt lagen bei der Ortsgruppe also 1557 Fälle vor, davon waren unter 2 Jahren

	127
von 2-14 Jahren	361
von 14-18 Jahren	135
von 18-21 Jahren	112
von 21-25 Jahren	120
von 25-28 Jahren	83
über 28 Jahre	353

Unter den genannten Fällen waren 19 Fürsorgezöglinge, 212 unehe-liche Mütter, 319 uneheliche Kinder, 149 Kinder aus zerrütteten oder geschiedenen Ehen.

In der Vormundschaftsarbeit waren 48 Vormünder tätig, und 86 Vor-mundschaften wurden geführt. Die 75 genannten Einzelhelfer betreu-ten 609 Schützlinge.

In der Strafgefangenenfürsorge wurden in 387 Gefangenenbesuchen 151 Gefangene betreut.

27 Schützlinge wurden in einem Vorasyl untergebracht, 52 in einem Zufluchthaus für uneheliche Mütter, 20 Unterbringungen erfolgten in einem Erziehungshaus.

Die beiden vor der Währungsreform bereits eingerichteten Heime des Fürsorgevereins in Schloß Wollershausen Kr. Osterode (bei Gieboldehausen) und das Gertrudisheim in Hildesheim konnten weiter ausgebaut werden. Das Agneshaus in Hannover wurde in seinem Wie-deraufbau vollendet. Neu hinzugekommen ist das Parkhaus in Braun-schweig-Querum als Heim für Mädchen und Kinder.

Hier darf gleich der Hinweis auf den Männer-Fürsorgeverein (Zentrale in Düsseldorf) angeschlossen werden, der seit Jahresfrist in unserem Bistum planmäßig seine Arbeit aufgenommen und eine Anzahl von Ortsgruppen neu gebildet hat. Parallel zum Frauen-Für-sorgeverein übernimmt er neben der Fürsorge für männliche Jugend-liche in besonderer Weise auch die Strafgefangenen- und Strafanstalts-fürsorge.

An folgenden Orten sind die Ortsgruppen im Aufbau: Wolfenbüttel, Salzgitter-Bad, Salzgitter-Lebenstedt, Celle, Peine. Vorbesprechungen sind geführt in Helmstedt, Uelzen, Wolfsburg.

Der Mädchenschutzverband hat in unserem Bistum und an unserem Bistum vor allem dadurch eine bedeutende Wirksamkeit ent-faltet: Seit Ostern 1949 nahmen die Schwesternhäuser der westdeut-schen Diözesen unsere schulentlassenen und jugendlichen

weiblichen Vertriebenen zusätzlich zu ihren Arbeitsplätzen in ihre Häuser auf, um ihnen erziehungs- und bildungsmäßig zunächst hausmütterliche und hauswirtschaftliche Anleitung für ein bis zwei Jahre zu geben und sie so fraulich-charakterlich und beruflich zu fördern und ihnen anschließend in der Berufsfindung und Berufsausbildung behilflich zu sein. Im Jahre 1952 ergab eine Rückfrage bei den zurückgekehrten Mädchen, daß über 90 Prozent von ihnen in hauswirtschaftliche, soziale und pflegerische sowie pädagogische Berufe gegangen sind. Für alle, die an dieser mühevollen Kleinarbeit der Vorbereitung und Durchführung mitgeholfen haben, war dieses Ergebnis die schönste Belohnung. Von 1949 bis 1957 einschließlich waren in diesem Bemühen 5200 Mädchen aus unserer Flüchtlingsdiaspora erfaßt worden, eine Zahl, die sich wegen ihres überaus geringen Kostenaufwandes und des großen Erfolges neben den Bemühungen der Jugend um Abhilfe der Berufsnot der Jugend ebenbürtig sehen läßt.

In den Jahren von 1952 bis 1958 konnten in insgesamt 28 Lehrgängen durch die sog. „Grundausbildungslehrgänge“ mit dem Ziel der Förderung und Erwerbsbefähigung Jugendliche, außerdem noch 352 Mädchen, gefördert werden. Der Mädchenschutz der Diözesanstelle in Hildesheim hatte die Planung, Vorbereitung, Auswahl und Überwachung in den Händen.

Im Rahmen der Jugendberatung und Berufshilfe wurden von 1948 bis 1957 vor allem aus dem Diasporaflüchtlingsgebiet 1738 Mädchen Rat und Hilfe erteilt. Hierbei sind nur die Zahlen der Diözesanstelle, an die die besonders schwierigen „Fälle“ herangetragen wurden, berücksichtigt.

Die caritative Stellenvermittlung, die von Anfang an in allem in den Händen des Mädchenschutzes gelegen hatte und seiner Sorge um das wandernde Mädchen erwachsen war, hatte 1936 ihre Tätigkeit durch Zwangsmaßnahmen des Dritten Reiches einstellen müssen. Erst im Juli 1954 konnten die Stellen auf Grund des Wiedergutmachungsgesetzes ihre Tätigkeit wieder beginnen. Im Rahmen des Diözesan-Caritasverbandes Hildesheim wurde diese Arbeit in Hannover, Hildesheim und Braunschweig wiederaufgenommen, im Lande Niedersachsen außerdem in Osnabrück und Vechta. Für sie alle lag die Mittelstelle als Verbindungsstelle zum Landessozialamt bei der Mädchenschutzstelle des Diözesan-Caritasverbandes in Hildesheim. In 2^{1/2} Jahren wurden 805 Vermittlungen in hauswirtschaftliche Tätigkeit vorgenommen. Darüber hinaus ist die laufende Vermittlung von hauswirtschaftlichen, pflegerischen, pädagogischen und sozialen Mitarbeiterinnen in unsere caritative Einrichtungen zu sehen.

Wenn man von der Mädchenschutzarbeit spricht, muß man auch

von der Arbeit der Bahnhofsmissionen sprechen. 1948 waren es 11, 1959 sind es 13 katholische Bahnhofsmissionen. Neu sind die beiden Bahnhofsmissionen an der Zonengrenze Goslar und vor allem Wolfsburg hinzugekommen. 14 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und 120 ehrenamtliche Helferinnen versehen regelmäßig ihren stillen Dienst. Hinzu kommen die zahlreichen Helfer bei größeren Transporten und bei der Durchführung der Sammlungen zur Mittelbeschaffung. Davon liegt an 9 Bahnhöfen die Leitung in Händen von hauptamtlichen, bei 4 Bahnhöfen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Unmittelbar am Bahnhof selbst haben diese 13 Kath. Bahnhofsmissionen 204 Betten zur Übernachtung von Frauen und Kindern geschaffen.

Das Bild der Arbeit unserer Bahnhofsmissionen hat sich gegenüber der Zeit vor der Währungsreform sehr gewandelt. Die Begegnung ist individueller geworden, aber die Notstände oft auch tiefgreifender.

Und doch sind es große Zahlen, die hier genannt werden müssen: Im Jahresdurchschnitt werden von unseren Bahnhofsmissionen (an 4 Stellen zugleich mit der evgl. Bahnhofsmission) betreut:

männl. Jgdl.	weibl. Jgdl.	Männer	Frauen	Kinder
10 840	7 960	62 350	70 750	51 650

Im Tagesdurchschnitt also

36	26	208	236	172
----	----	-----	-----	-----

Diese Zahlen besagen, daß die Kath. Bahnhofsmissionen unserer Diözese im Laufe eines Jahres über 200 000 Menschen begegnen, die nur zum kleinen Teil Reisende sind, zum größeren Teil aber hilfsbedürftige Wandernde, Heimatsuchende und Heimatlose. Es zeigt sich bei dieser Zusammenstellung, wie bedeutsam diese Missionsaufgabe der Kirche an den Bahnhöfen ist. Sie ist alles andere als eine Randaufgabe.

Im Rahmen der Nichtseßhaftenfürsorge kommt dieser Arbeit der Bahnhofsmissionen neben dem Wirken des Frauen- und Männerfürsorge-Vereins besondere Bedeutung zu.

Der Aufwand der Kath. Bahnhofsmissionen hat im Laufe der 10 Jahre von 1948-1957 insgesamt rd. 728 600,— DM betragen, jährlich also rd. 73 000,— DM. Davon bringen die Bahnhofsmissionen 64 000,— DM örtlich selbst auf, und zwar aus Sammlungen, Kollekten, Spenden, örtlichen Caritasmitteln und Hilfswerk sowie Zuschüssen der Bezirksfürsorgeverbände. Den Rest stellte der Diözesan-Charitasverband.

Eines Werkes darf hier noch in besonderer Dankbarkeit gedacht werden, das der Mädchenschutzverband aufbaute und an dem unsere

Diözesanstelle erfolgreich mitarbeiten konnte: Das Bischof-Kaller-Liebeswerk. Sein Ziel war, den Mitarbeiterinnen der Caritas und Seelsorgehilfe in der Diaspora, vor allem unter den Heimatvertriebenen, Erholungshilfe zu geben im Inland und Ausland, durch Freiplätze und Geldspenden. Was diese Hilfe in den ersten Jahren nach der Währungsreform, als wir kaum die Gehälter zahlen konnten, die zum Lebensunterhalt notwendig waren, bedeutet hat, werden nur die ermessen können, die daran mitgearbeitet haben. 1949 waren 67 Mitarbeiterinnen, 1950 sogar 83, 1951 noch 62 Mitarbeiterinnen, insgesamt bis 1958 zusammen 305 Mitarbeiterinnen, denen wir so Hilfe gewähren konnten.

Der Vinzenz- und Elisabeth-Arbeit muß im Rahmen der Fachorganisationen besonders gedacht werden. Es liegt in der Natur unserer Flüchtlings- und Diasporagemeinden, daß wir stärker die allgemeinen Caritashelferkreise in den Gemeinden aufbauen mußten, als daß wir innerhalb der relativ kleinen und ständig fluktuierenden Gemeinden wieder spezialisierte Arbeitskreise bilden konnten. Das gilt für die Arbeit des Fürsorgevereins ebenso wie für die Vinzenz- und Elisabetharbeit. So war es selbstverständlich, daß die Gemeinschaft der Elisabethkonferenz sich entschloß, auch die pfarrlichen Helferkreise aufzusuchen, die allüberall in den Pfarrgemeinden entstanden, ohne die feste Form der Konferenz anzunehmen. Es ging ja doch nur immer und überall zuerst darum, überhaupt zu helfen, und die Flut der Not ging über unser Bistum und in das Bistum hinein wie kaum in ein weiteres Bistum diesseits der Zonengrenze.

Mit der Konsolidierung unserer Kirchengemeinden im Äußeren wie im Inneren sind aber auch hier im Laufe der letzten Jahre die festeren Formen der Konferenzarbeit mehr und mehr aufgegriffen worden.

47 Elisabethkonferenzen sind für das Bistum gemeldet mit 609 Elisabethfrauen. In 22 Gemeinden bestehen eigene Caritaskreise der Jugend.

3. Im Rahmen der „offenen“ Arbeit

über die ja auch schon die bisherigen Ausführungen über Fragen der Organisation unserer Kreis- und Dekanats-Caritasverbände und über die Tätigkeit und Entwicklung der Fachverbände innerhalb des Diözesan-Caritasverbandes einen gewissen Einblick geben, können hier nur einige Aufgaben herausgegriffen werden und zur Darstellung kommen, die jeweils eine besondere Bedeutung gewonnen hatten.

Zunächst einige Angaben über die Pfarrcaritas.

Was das katholische Pfarrhaus und die Schwesternstation in einer Gemeinde für das Lebenswerk der Kirche bedeuten, wird durch keine

Statistik festgehalten und wird auch in keiner Beschreibung sichtbar gemacht werden können.

Einige Zahlen versuchen einen Einblick in den Umfang der Pfarrcaritasarbeit zu geben.

In der Jahresstatistik des Jahres 1958 ist Folgendes zu vermerken: 3876 Helfer und Helferinnen standen in der ehrenamtlichen Caritasarbeit, 306 Caritashelfergruppen bestanden im Bistum.

Durch unsere Pfarrgemeinden wurden örtlich selbst aufgebracht 55 675 kg Lebensmittel, 41 856 Stück Bekleidung und an Bargeldleistungen 263 895,— DM.

828 Jugendliche wurden in der Jugendfürsorge erfaßt, etwa 11 300 Kinder in Erholung verschickt und für 1 200 Kinder örtliche Erholungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Unterbringung in Heimen der verschiedensten Art konnte in 382 Fällen durch die Pfarrgemeinden vermittelt werden.

In zwei Dritteln aller unserer Kirchengemeinden wurden caritative Feierstunden, der Kranken- und Altentag, durchgeführt.

Zu dieser Sorge um die Not in der vielfältigsten Form, wie sie in unseren Pfarrgemeinden uns begegnet, kam mit wechselnden Akzenten die Sorge um Ausländer, zunächst um die „heimatlosen Ausländer“, dann um die Ungarn und schließlich um die Italiener. Auch bei diesen drei Aufgabengebieten zeigte sich, wie so oft, daß Niedersachsen, und damit weitgehend die Diözese Hildesheim, die ja zwei Drittel des Landes Niedersachsen umfaßt, eine besondere Last zu tragen hatte, die sich auf kirchlichem und caritativem Gebiet durch die Diasporaverhältnisse mit den großen Entfernungen der wenigen eigenen Kirchenräume (von Kirchen und Kapellen konnte und kann man oft nicht sprechen) und den vielen Gottesdienststationen in nicht-kirchlichen Räumen besonders schwer auswirkten.

Die heimatlosen Ausländer

Fast ein Drittel aller in Lagern lebenden heimatlosen Ausländer (die ehemaligen D. P.) lebten in Niedersachsen. Am 1. Januar 1956 waren es 36,8 Prozent (es folgen Baden-Württemberg mit 17,2 Prozent, NRW mit 14,8 Prozent). Dementsprechend hatte unser Bistum die größte Zahl hauptamtlich angestellter Fürsorgerinnen, die im Auftrag und unter Leitung unseres amerikanischen Caritasverbandes NCWC-CRS (National Catholic Welfare Conference — Catholic Relief Service, früher WRS = War Relief-Service) in den Lagern die Betreuungsarbeit durchführten. Zunächst waren es 7 Fürsorgerinnen, 1953 waren es 11 Fürsorger und Fürsorgerinnen, die bei uns für diese Arbeit angestellt

waren, 1957 noch 5. Seit 1956 wurde es zunehmend schwieriger, für diese Sonderaufgabe Fürsorgerinnen zu bekommen, da es sich nicht um Dauerstellen handeln konnte und sich seit dieser Zeit günstige Anstellungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum boten. Unsere planmäßigen Caritasfürsorgerinnen übernahmen daher teilweise diese Arbeit zusätzlich. Folgende Aufgaben wurden insbesondere wahrgenommen:

Karteimäßige Erfassung aller DP's in Lagern, soweit sie römisch-katholisch und griechisch uniert waren. Diese und weitere Arbeiten dienten vor allem der Vorbereitung der Auswanderung, die von der NCWC in weitem Umfange durchgeführt wurde und sich auf die Bereitschaft weiter katholischer Kreise des Auslands, vor allem in den USA, stützen konnte, die erforderlichen Bürgschaften für die Einwanderung zu übernehmen. Dankbar müssen wir dieser weithin unbekannten Arbeit hier gedenken:

Spendenverteilung an Lebensmitteln und Bekleidung; Erholungsverschiebung der Kinder, zunächst ins Ausland; in steigendem Maße aber auch in unsere eigenen Kindererholungsheime; Einbeziehung der Mütter aus den Lagern in unsere Müttererholungsarbeit; gesundheitsfürsorgerische Hilfen in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern (Tbc; Geschlechtskrankenfürsorge), Kindergruppenarbeit und Schaffung von Einrichtungen hierfür; Gruppenarbeit mit den Jugendlichen im Lager; Unterbringung von Alten in Altersheimen; Einrichtung von Nähstuben in Lagern; Vermittlung von Heimaufenthalten für Kinder; jugendfürsorgerische Arbeit; Regelung von Rechtsverhältnissen; Vermittlung von Pflegestellen und Adoptionen.

Einige Zahlenangaben mögen das Bild ergänzen:

Von 1950 bis 30. Mai 1958 wurden durch den Diözesan-Caritasverband Hildesheim folgende Spenden für heimatlose Ausländer weitergeleitet:

Lebensmittel	722 371 kg
Bekleidung	48 948 kg
Diverses	<u>2 609 kg</u>
insgesamt	773 928 kg

1951 bis 1958 sind im Diözesan-Caritasverband aufgewandt:

an Selbstkosten	113 897,27 DM	
an Personalkosten	170 146,44 DM	insgesamt: 284 043,71 DM

Im Jahre 1957 wurden durch unsere Fürsorgerinnen an baren finanziellen Hilfen an die heimatlosen Ausländer weitergeleitet (meist aus Spenden aus dem Ausland): 62 607,90 DM

Im Zuge des Auflösungsprogramms der Lager für heimatlose Ausländer, das von der Unreff (der Flüchtlingsorganisation der UNO) in Verbindung mit der Bundesregierung durchgeführt wird, sind 6 sogenannte Eingliederungsberater mit 3 Schreibkräften innerhalb unseres Bistums tätig, die von der NCWC noch angestellt sind, aber noch in diesem Jahr auf den deutschen Caritasverband weitergeleitet werden sollen. Ihre Aufgabe ist, den Übergang in das normale Leben durch Wohnungshilfe, Arbeitsvermittlung und soziale Fürsorge vorzubereiten und zu erleichtern.

Die Ungarnbetreuung

spielte nach dem blutigen Zusammenbruch des Befreiungsversuches des ungarischen Volkes eine bedeutende Rolle in unserer Arbeit. Jeder wird sich noch der tragischen Tage erinnern und an den spontanen Aufbruch des Hilfswillens in unserem Volke denken, der sich damals zeigte. Vom Diözesan-Caritasverband Hildesheim allein wurden in bar aufgebracht 75 236,— DM und Sachspenden im Werte von über 45 000,— DM. Für die Betreuung der Jugendlichen wurde von uns ein ungarischer Student eingestellt, der im Sinne des Laienapostolats in Verbindung mit dem ungarischen Seelsorger im Bistum die Jugendlichen in Gruppen zusammenfaßte, Arbeitskreise und Treffen vorbereitete und leitete und soziale Hilfe vermittelte. Unsere Zentralstelle der Betreuung der heimatlosen Ausländer half hierbei wesentlich mit.

Die Italienerfürsorge

die seit 1956 wieder in unserem Diasporabistum notwendig geworden ist, war unserem Diözesan-Caritasverband schon aus den Jahren vor dem 2. Weltkrieg bestens bekannt. Im Rahmen der damaligen Sorge um die Wandernde Kirche hatte unser Diözesan-Verband auch diese Aufgabe wahrzunehmen.

Auf Grund der deutsch-italienischen Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften nach der Bundesrepublik Deutschland vom 20. 12. 1955 kamen ab Ostern 1956 italienische Landarbeiter in die Bundesrepublik und wiederum in besonderer Weise in unser Bistum: 1956 waren es 1361 Personen, 1957: 1632 Personen, 1958: 1293 Personen, die über das ganze Gebiet des Bistums, vor allem im Raum Lüneburg, zerstreut waren. Die kirchliche Arbeitsstelle zur Betreuung dieser Italiener, die ONARMO in Rom, schickte über den Deutschen Caritasverband italienische Fürsorgerinnen (1956 eine, 1957 waren es zwei, 1958 wieder eine), denen wir die Wege ebnen und ihre

Arbeit vorzubereiten und zu unterstützen hatten. Ohne diese mühevollen Kleinarbeit dieser Fürsorgerinnen, die auch den italienischen Seelsorger unterstützten, wäre mancher der Italiener in der fremden Umgebung religiös, moralisch und familiär untergegangen. Dieses Arbeitsgebiet hat sich durch andere Einrichtungen in Italien 1959 wieder verlagert.

Auslandsspenden

Mit unserer Hilfe an den Ausländern haben wir einen Teil der Schuld abzutragen versucht, die wir durch das zwangsweise Hereinholen dieser Menschen während des Krieges auf uns geladen haben. Wir haben aber auch uns dankbar zeigen wollen für die großherzige Hilfe, die wir auf dem Wege der Auslandsspenden bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Denn vor allem die amerikanischen Katholiken haben auch nach der Währungsreform ihre großzügige Hilfe durch ihre schon genannten Hilfsorganisationen NCWC-CRS weiter fortgesetzt, und zwar in einem Ausmaß, wie wir es nie erwarten konnten und in einer zeitlichen Ausdehnung, mit der wir nicht gerechnet haben.

Für die Lebensmittel und Bekleidungsspenden, die dem Caritasverband zur Verteilung an Bedürftige übergeben wurden, konnten wir bei der Struktur unseres Bistums leider nicht an verschiedenen Stellen, wie andere Diözesen, Verteilungslager einrichten, was uns die Arbeit und Kosten sehr erleichtert hätte. Alle eingehenden Spenden mußten dem Hauptlager Hildesheim zugewiesen und von hier aus weiterverteilt werden.

Im Laufe der letzten 10 Jahre sind ca. 4 500 000 kg Auslandsspenden durch unser Hauptlager Hildesheim gegangen. Diese Menge entspricht 450 Waggon zu 10 t; zum Transport wären 15 lange Güterzüge mit je 30 Waggons erforderlich.

Alle diese Spenden wurden von Hildesheim über das ganze Gebiet der Diözese verteilt. Etwa bis zum Jahre 1953 erfolgte die Verteilung nach gewissen Schlüsselzahlen, welche die Seelenzahl, die wirtschaftliche Lage und die Katholikenzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der einzelnen Gebiete berücksichtigten. Es wurden in zentral gelegenen Orten Verteilungsstellen gebildet. Diese Verteilungsstellen wurden von unserem Hauptlager unmittelbar beliefert und hatten die Aufgabe, in ihrem Verteilungsbezirk die empfangenen Spenden an die angeschlossenen Pfarreien und Seelsorgestellen weiterzugeben.

Mit steigender wirtschaftlicher Besserstellung der Bevölkerung mußte etwa vom Jahre 1953 ab dieses System aufgegeben werden. Von diesem Zeitpunkt ab wurden an alle Pfarreien und Seelsorgestel-

len sogenannte Angebote über Auslandsspenden verschickt. Jede Pfarrei hatte die Möglichkeit, unmittelbar beim Hauptlager die Menge der Spenden anzufordern, welche sie für die Bedürftigen ihrer Gemeinde verteilen wollte. Die Umstellung dieses Verteilungssystems stellte eine große Belastung hinsichtlich der Verwaltung und des Transportes dar. Von diesem Zeitpunkt ab mußten ca. 300 Seelsorgestellen Angebote erhalten, jede Seelsorgestelle mit unserem LKW angefahren und beliefert werden und mit jeder Seelsorgestelle die Transportkosten abgerechnet werden. Hinzu kam die Belieferung. An Transportleistungen legten die für den Liebesgabentransport eingesetzten Transportmittel im Jahre durchschnittlich ca. 40 000 km zurück, mithin im Laufe der letzten 10 Jahre eine Gesamtentfernung von 400 000 km. Bis zum Jahre 1953 diente zur Verteilung ein dreiachsiger ehemaliger US-Militär-Lastwagen, bis zum Jahre 1957 ein Opel-Blitz 1½ t und später ein Mercedes-Diesel 1½ t, außerdem wurde für den Liebesgabentransport ein VW 0,75-t-Transporter verwendet. — Die Transportkosten wurden auf die Pfarrgemeinden und Anstalten umgelegt. —

Neben der Verteilung der Auslandsspenden entfiel ein erheblicher Zeit- und Arbeitsaufwand auf das im Laufe der Jahre immer komplizierter gewordene sogenannte Abrechnungssystem dieser Spenden. Während anfangs eine Bestätigung der eingegangenen Spenden an Hand der sog. Versandanzeige gegenüber der Transportleitstelle für CRALOG in Bremen genügte, schaltete sich später die NCWC Frankfurt ein und verlangte genaue Nachweisung der verteilten Spenden bis zum Endempfänger. In den letzten Jahren wurde sogar in 5facher Ausfertigung die Abrechnung der eingegangenen Spenden bis zum Endempfänger verlangt und wieviel Gramm auf die einzelnen Mahlzeiten von diesen Spenden entfiel. Es ist dabei eine Unzahl von Formularen zu verwenden, deren Ausfüllung allein eine hauptamtliche Kraft erfordern würde.

Care-Pakete: Neben diesen NCWC-Spenden wurden ca. 100 000 Care-Pakete verteilt. Neben der Transportleistung für diese Pakete war eine große Belastung die ebenfalls komplizierte Verrechnung und Nachweisung dieser Pakete. Z. Z. muß für jedes Care-Paket von uns auf einem besonderen Formular die Spenderanschrift eingetragen werden und der Endempfänger auf einem anderen Formular eine persönliche Quittung leisten. Wir müssen diese Quittungen über die Pfarreien aus dem ganzen Diözesangebiet einsammeln und mit der Caritas-Stelle in Bad Godesberg abrechnen.

Die NCWC unterhält ein besonderes sogenanntes DP-Programm. Wir erhalten über dieses Programm zusätzliche Lebensmittelspenden, welche ausschließlich für DP-Lager bestimmt sind und in besonderer

Weise abgerechnet werden müssen. Auch jetzt nach Auflösung eines Teiles dieser DP-Lager läuft dieses Programm weiter und erfaßt jetzt neben den noch bestehenden Lagern die sogenannten Free-livers aus den aufgelösten Lagern. Dieses Programm wird von NCWC Frankfurt besonders überwacht, um den nationalen Gruppen in Amerika Rechenschaft geben zu können, daß für die DP's in Deutschland durch NCWC noch weiter in besonderer Weise gesorgt wird.

Unter dem Stichwort „Erholungsfürsorge“ ist vor allem

die Müttererholung und die Kindererholung

zu nennen. Gelegentlich wurde auch mit caritativen Mitteln eine Erholungsverschickung durchgeführt. Aber da der Mann meist im Arbeitsprozeß steht, wird ihm im Rahmen der Sozialversicherung etc. die Möglichkeit zur Wiederherstellung seiner Gesundheit geboten. Für Mütter und Kinder ist es jedoch oft ganz anders. So hat sich gerade dieses Gebiet des Caritasverbandes der Kirche besonders entwickelt.

1925 wurde bereits in unserem Bistum durch den Katholischen Deutschen Frauenbund das Annaheim in Söhre (Landkreis Hildesheim-Marienburg) als Erholungsheim für Mütter eingerichtet. Doch brachte der Zusammenschluß aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Müttererholung im Deutschen Müttergenesungswerk durch die Gattin des ersten Bundespräsidenten, Frau Elly Heuss-Knapp, eine bedeutende Ausweitung und Festigung dieser Aufgabe, die besonders durch die Überbelastung der Mutter in der Kriegs- und Nachkriegszeit gefordert war.

Die Geschäftsführung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung im Bistum Hildesheim wurde 1951 vom Diözesan-Caritasverband übernommen, nachdem sie vorher in den Händen des Diözesanpräses der Müttervereine, des verstorbenen Weihbischofs und Regens Dr. Bydolek, gelegen hatte.

Die Entwicklung des Umfangs dieser Arbeit zeigen folgende Zahlen:

1949	30 Kuren in Heimen 60 Mütter in örtliche Erholung
1950	115 Kuren in Heimen 120 Mütter in örtliche Erholung
1951	523 Kuren in Heimen 249 Mütter in örtliche Erholung
1952	730 Kuren in Heimen 124 Mütter in örtliche Erholung

1953	943 Kuren in Heimen 37 Mütter in örtliche Erholung
1955	1005 Kuren in Heimen
1957	945 Kuren in Heimen
1958	934 Kuren in Heimen

Die Anzahl der Pflgetage stieg von 16 732 im Jahre 1953 auf 23 481 Tage im Jahre 1957.

Die Gesamtkosten stiegen von 78 637,34 DM im Jahre 1953 auf 169 193,30 DM im Jahre 1957.

Der caritative Zuschuß stieg von 12 956,95 DM im Jahre 1953 auf 46 602,— DM im Jahre 1957.

Außerdem wurden unverheiratete Frauen in Erholung verschickt. 1952 waren es 30 Frauen mit 689 Pflgetagen, 1958 waren es 101 Frauen mit 1589 Pflgetagen.

1952 wurde ein eigenes Müttergenesungsheim in Bad Salzdetfurth erbaut, das weithin in der Diözese bekanntgeworden ist: Der Gertrundenberg, dessen Träger der Caritasverband ist. Es stehen dort 38 Betten zur Verfügung.

1957/58 konnte die vorgesehene Bäderanlage für medizinische Bäder und Kneippanlagen sowie Inhalationen ausgebaut werden. Eine moderne Liegehalle konnte ebenfalls angebaut werden.

1959 wurde im Oktober in Braunlage ein weiteres Müttergenesungsheim angekauft, das zunächst noch für die Zwecke eines Kindererziehungsheimes gebraucht werden muß, aber nach den erforderlichen Umbauten 1960 seinem Bestimmungszweck wird zugeführt werden können. Eine besondere Sorge und Aufmerksamkeit wurde der Genesungsfürsorge für krebserkrankte Frauen seit 1954 in Niedersachsen zugewandt. Der Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung wurde die Durchführung der Genesungskuren für katholische Frauen übertragen. Die Zahl der Kuren hat folgende Entwicklung genommen:

1954: 12 Kuren, 1955: 60 Kuren, 1956: 72 Kuren, 1957: 85 Kuren.

Im Rahmen einer besonderen Notstandsaktion für Mütter in Familien mit einer mehr als zwei Jahre dauernden Arbeitslosigkeit konnten in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Sozialministerium und den Bezirksfürsorgeverbänden 1952: 235 Mütter, 1953: 287 Mütter, 1954: 243 Mütter, 1955: 225 Mütter, 1956: 60 Mütter in Erholung verschickt werden.

Das Referat Kindererholungs- und Heilfürsorge

gibt folgende statistische Übersicht über die Entwicklung dieses Aufgabengebietes seit der Währungsreform.

Jahr	Zahl d. Kinder	In eig. Heimen	Vertrags- heime	ins Ausland	Ferien- freipl.	Komm.- kinder
1948	1338	370	78	—	—	—
1949	2097	400	100	622	30	—
1950	4017	556	91	307	1276	—
1951	2760	1046	69	500	80	—
1952	3597	798	175	295	610	480
1953	4509	868	468	737	556	742
1954	3305	665	216	333	230	510
1955	4355	818	1076	118	875	472
1956	4439	1039	713	505	555	496
1957	3713	1093	510	330	305	405
	34130	7653	3496	3747	4517	3105

Insgesamt wurden 22 518 Kinder in diesem Zeitraum mit überwiegend eigenen Mitteln verschickt.

Außerdem wurden im Rahmen der Notstandsaktion (wie bei der Müttererholung) verschickt

1950: allein aus dem Salzgittergebiet 751 Kinder,

1952: 172 Kinder, 1954: 301 Kinder, 1955: 151 Kinder.

Im Rahmen des Hilfswerkes der Wohlfahrtsverbände wurden für das Kinderdorf Langeoog in das Caritaskinderheim jährlich fast 1000 Kinder verschickt; in den Jahren 1948 bis 1957 insgesamt 1018 Kinder.

Aus reinen Caritasmitteln wurden in diesen 10 Jahren für dieses Aufgabengebiet insgesamt 271 942,12 DM ausgegeben.

Über den Gesundheitszustand gibt der sorgfältige Bericht der Ärztin der Kinderkur auf Langeoog, den sie für jede Kur erstellt, Auskunft. Der letzte Bericht über die 107. Kur Mai/Juni 1959 hält Folgendes fest:

Der Ernährungs- und Kräftezustand war

nur bei 5 % der Kinder gut und befriedigend,

bei 31 % der Kinder ausreichend,

bei 49 % der Kinder herabgesetzt,

bei 14 % der Kinder erheblich herabgesetzt.

Von 240 Kindern im Alter von 4-10 Jahren waren 164 Kinder untergewichtig; von 232 Kindern im Alter von 11-15 Jahren waren 167 Kinder untergewichtig.

An Haltungsschwächen — noch reparabel — litten 28 % der Kinder,
an Haltungsschäden — fixiert — litten 30 % der Kinder.

Im Caritasferienwerk, das als Jugenderholungspflege von Land und Bund zur Vermeidung der Verschickung in den Osten unterstützt wurde, wurden in Niedersachsen in den drei Jahren 1955/57 insgesamt 13 876 Kinder und Jugendliche betreut.

Der Katholische Lagerdienst

im Bistum Hildesheim ist vor allem gekennzeichnet durch die Sorge in dem großen Bundeslager Friedland (für alle Heimkehrer und Rückkehrer aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie, Rußland und außereuropäischen Ländern),

Uelzen (Aufnahmelager für Notaufnahmeverfahren der Flüchtlinge aus der SBZ),

Sandbostel (Aufnahmelager für Notaufnahmeverfahren der Flüchtlinge aus der SBZ (männl. Jugendliche),

Westertimke (Aufnahmelager für Notaufnahmeverfahren der Flüchtlinge aus der SBZ (weibl. Jugendliche)

sowie den Gastlagern für NRW.

Diese Situation ist wiederum durch die Tatsache bedingt, daß etwa die Hälfte der gesamten Zonengrenze der Bundesrepublik, nämlich 520 km, in unserem Bistum liegt.

In diesen genannten Lagern unterhält der Caritasverband die Caritashilfsstelle. Drei Priester, die sich aus dem Erzbistum Köln freiwillig für diese Lagerseelsorge und Lagercaritas zur Verfügung gestellt haben, leiten diese Stellen mit insgesamt 23 hauptamtlich angestellten Mitarbeitern. Nur durch die großzügige Hilfe aus den Caritasverbänden von NRW und durch freiwillige Spenden aus vielen Kreisen der Bevölkerung konnte dieser Lagerdienst in unserem Bistum durchgeführt werden.

Durch das Lager Friedland sind insgesamt seit 1945 hindurchgegangen

1. Flüchtlinge und Evakuierte	1 151 999 Personen
2. Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft und Internierung	565 476 Personen
3. Aussiedler	270 220 Personen
4. Kindertransporte aus der sowj. Besatzungszone im Zuge der Familienzusammenführung	6 119 Personen
5. Deutsche Rückkehrer aus dem freien Ausland	11 927 Personen
6. Sonstige Personen	80 420 Personen
Insgesamt	2 086 161 Personen

Seit dem Bestehen des sog. Notaufnahmeverfahrens sind im Rahmen dieses Verfahrens durch das Lager Uelzen und seine Neben- (Jugend-)Lager Sandbostel und Westertimke hindurchgegangen (alle aus der SBZ kommend!):

Sept. 1949—1951	176 099	SBZ-Flüchtlinge
1952—1954	111 626	SBZ-Flüchtlinge
1955—1957	218 723	SBZ-Flüchtlinge
1958	54 731	SBZ-Flüchtlinge
Insgesamt	561 179	SBZ-Flüchtlinge

(Über Berlin kamen in diesem gleichen Zeitraum 1 196 547 Personen, über das Lager Gießen und seine Nebenlager 430 709 Personen. Insgesamt kamen aus der SBZ vom Sept. 1949 bis 31. 12. 1958 als Flüchtlinge 2 188 435 Personen!).

Seit Oktober 1945 wurden im Lager Uelzen insgesamt 3 800 000 Flüchtlinge registriert und karteimäßig erfaßt.

Davon sind rd. 2 Millionen durch das Lager Uelzen selbst gegangen, und zwar

in Transporten aus den Gebieten östlich der Oder/Neiße

	1945	126 553	
	1946	599 074	
	1947	1 534	727 161
aus Dänemark	1948		11 580
			738 741
aus der SBZ	1947	96 084	
	1948	103 568	
	bis Sept. 1949	45 000	244 652
	seit Sept. 1949		
	bis Ende 1958		561 179
			1 544 572

dazu kommen Durchgangs-Transporte, die über das Lager Uelzen geleitet wurden aus Marienborn - Segeberg-Munsterlager 1945/48

	565 556
insgesamt also	2 110 128
	Menschen

Außer diesen großen, in aller Welt bekannten Flüchtlingsaufnahmeflagern hat Niedersachsen noch eine große Zahl von Gastlagern und eine um ein Vielfaches größere Zahl von Wohnlagern.

1. Am 1. 7. 1950 übernahm das Land Niedersachsen von der IRG die Verwaltung der Lager und die Betreuung der nichtdeutschen Flüchtlinge. Seit diesem Tag ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

1950	38 Lager	3 Heime	14 340 Insassen
1953	27 Lager	1 Heim	11 570 Insassen
1956	22 Lager	1 Heim	9 063 Insassen
1957	20 Lager	1 Heim	8 877 Insassen

2. Mitte des Jahres 1958 hatte Niedersachsen noch 13 Gastlager für Aussiedler und SBZ-Flüchtlinge mit einer Platzzahl von 10 870 Personen. In der Diözese Hildesheim liegen die Lager Stade, Salzgitter, Wolfsburg, Leese, Loccum. Sie werden überwiegend von der Caritas-hilfsstelle des Lagers Uelzen mitbetreut. Es handelt sich bei dem Personenkreis dieser Lager um solche Personen, die nach NRW eingewiesen waren, aber dort noch keinen Wohnraum erhalten konnten.

Nach Einstellung der Aussiedlertransporte aus dem polnisch verwalteten Gebiet Ende Februar 1959 tritt hier eine erhebliche Besserung ein. Ein Teil der Lager konnte aufgelöst oder in der Belegung aufgelockert werden, vor allem im Hinblick auf eigenen Wohnraum jeder Familie.

3. Die Wohnlager verzeichnen in Niedersachsen folgende Entwicklung:

Reg.-Bez.	1. 8. 53		30. 6. 57		30. 9. 58	
	Lager	Pers.	Lager	Pers.	Lager	Pers.
Hannover	225	18 745	97	6 890	77	5 629
Hildesheim	109	6 562	49	3 558	42	2 649
Lüneburg	202	23 054	125	11 391	118	10 883
Stade	212	17 857	161	12 659	149	12 072
Osnabrück	244	13 503	82	5 922	62	4 290
Aurich	152	14 563	102	7 821	76	5 643
Verw.-Bez.						
Braunschweig	128	17 461	67	9 284	67	9 177
Oldenburg	351	30 441	243	21 721	222	18 114
	1 623	142 186	926	79 246	813	68 457

Für die Diözese Hildesheim ergibt sich folgendes Bild:

1. 8. 53	803 Lager mit 77 377 Personen
30. 6. 57	466 Lager mit 41 432 Personen
30. 9. 58	416 Lager mit 38 610 Personen

Das heißt also: Mehr als die Hälfte der Lager und Lagerbewohner befinden sich in unserem Bistum.

Im Anschluß an den Lagerdienst darf wenigstens ein kurzes Wort über

die Bedeutung der Spätaussiedler

gesagt werden.

Niedersachsen, das eigentlich nicht als Aufnahmeland gilt, hat aber laufend in erheblichem Umfang Familien und Alleinreisende aus diesen Transporten der Spätaussiedler aufgenommen. Denn diese ganze Aktion verlief im Rahmen der Familienzusammenführung, so daß naturgemäß ein erheblicher Prozentsatz der Ankommenen zu Angehörigen nach Niedersachsen kam, das ja in besonderem Maße Flüchtlingsland von 1945 an ist.

Neben der laufenden Betreuung dieser Familien durch unsere Kreis- und Pfarrcaritasstellen erforderten eine besondere Aufmerksamkeit die ankommenden spätausgesiedelten Kinder und Jugendlichen. Um diesen das Einleben und die soziale Eingliederung mit all ihren vielschichtigen Problemen zu erleichtern, schuf der Caritasverband eine Anzahl von Fördereinrichtungen auch in unserem Bistum, und zwar insgesamt 6 dieser Art mit insgesamt 146 Plätzen; in ganz Niedersachsen waren es auf der Seite der Caritas 12 Einrichtungen mit 360 Plätzen.

Die Einrichtungen sind folgende:		Plätze	Art
1. Braunschweig	St.-Hedwigs-Heim Magnitorwall 16	30	schulentl. Mädchen
2. Duderstadt	St. Ursula Neutor 9	12	Mittel- u. Oberschule
3. Hann.-Döhren	St.-Josefs-Kinderheim Hildesheimer Str. 237	21	schulpfl. Mädchen
4. Hannover	Niels-Stensen-Kolleg Overbeckstr. 8	23	schulpfl. Jungen
5. Harsum	St.-Elisabeth-Kloster Kr. Hildesheim-Marienburg	20	schulentl. Mä. (m. Grundausbild.-Lehrg.)
6. Weihe	Kinderheim St. Josef Post Lüllau, Kr. Harburg	40	schulentl. Jungen

Da es aber unmöglich war, mit Hilfe dieser Einrichtungen alle katholischen Aussiedlerkinder und Jugendlichen zu betreuen, die es notwendig hatten, wurde in umfangreichem Maß die Verbindung zu den entsprechenden Caritaseinrichtungen in anderen Ländern, vor allem in NRW, hergestellt und durch die beim Diözesan-Caritasverband Hildesheim eingerichtete Leit- und Meldestelle für die Diözesen Hildesheim und Osnabrück der entsprechende Austausch und die Unterbringung durchgeführt.

In der Zeit vom 11. Februar 1958 bis 15. August 1959 wurden in der Leit- und Meldestelle insgesamt 11 278 Kinder und Jugendliche (bis zu 25 Jahren) aus den Spätaussiedlertransporten erfaßt und bearbeitet. Davon entfielen auf die Diözese Osnabrück (innerhalb Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg-Bremen) 8 846 Kinder und Jugendliche, auf die Diözese Hildesheim 2 187, auf den Landes-Caritasverband Oldenburg 245 Meldungen. Von dem Anteil der Meldungen für die Diözese Hildesheim waren: Kinder bis 8 Jahre 803; Mädchen von 8-15 Jahren 221; von 15-25 Jahren 377; zusammen 598; Jungen von 8-15 Jahren 282; von 15-25 Jahren 504; zusammen 786.

Suchdienst und Heimatortskartei

Im Rahmen der Caritashilfe für Heimatvertriebene und Flüchtlinge hat auch der Caritas-Suchdienst und die Kartei der Heimatvertriebenen, nach Heimatorten geordnet, bedeutende Aufgaben zu erfüllen, um Menschen zueinanderzuführen, um Menschen zu trösten, um Menschenchicksale aufzuklären.

Während zunächst in den ersten Jahren nach dem Kriege auch der Caritas-Suchdienst nach der alphabetischen Namenskartei arbeitete, stellte sich die kirchliche Suchdienstarbeit 1948 auf das Prinzip des Aufbaues nach den Heimatorten um.

Diese Umstellung erfolgte für unseren Suchdienst in Hannover im Frühjahr 1948. Danach erhielten wir den Auftrag, die Heimatorts-Kartei für das Wartheland, Polen und Rußland aufzubauen, weil hierfür schon bedeutendes Kartenmaterial bei unserer Stelle vorhanden war. Am Anfang waren 42 000 Karten vorhanden.

Das Kartenmaterial für die Rußlanddeutschen wurde 1951 an die neu errichtete Heimatortskartei für Ortsumsiedler in Stuttgart abgegeben.

In den Jahren 1948-49 wurden in Hannover vierzehn Repatriierungstransporte aus den polnisch besetzten deutschen Ostgebieten abgefertigt und registriert, deren Gesamtunterlagen sich bei der Heimatortskartei Hannover befinden.

1952 übersiedelte das Hilfskomitee der ev.-luth. Deutschen aus Polen von Ansbach nach Hannover und bildet seitdem mit der Heimatortskartei eine Bürogemeinschaft.

Kartenbestand am 31. 12. 1958

Stammkarten	531 003
Suchkarten	68 561
Insgesamt	599 564

In der Kartei erfaßte Personen (am 31. 12. 58):

(Lebende, Tote, Vermißte)	669 885
---------------------------	---------

In der Berichtszeit wurden an Kriegssterbefallanzeigen der ehemaligen Wehrmachtsauskunftsstelle (WASSt), Berlin-Wittenau, den Angehörigen zugestellt	2 860
An Kriegsgefangenen-Postkarten aus russischem Gewahrsam (Rot-Kreuz-Moskau-Karten) konnten im gleichen Zeitraum zugestellt werden	3 348
An unzustellbarer Kriegsgefangenenpost aus westlichen Gewahrsamsländern konnten leitbar gemacht werden insgesamt	35 456
In der Zeit vom 1. 4. 1948 bis 31. 12. 1958 kamen in der Heimatortskartei Hannover an Findungen zustande	29 977
(Wenn man rechnet, daß bei einer Findung durchschnittlich 3 Personen zusammengeführt werden, entspricht dies ca. 90 000 zusammengeführten Personen.)	

Auswanderer-Beratung

Die Nachkriegsnot veranlaßte viele Betroffene, sich nach einer neuen Heimat im Ausland umzusehen. Mit dem Entstehen der deutschen Staatlichkeit in der Bundesrepublik war auch für Deutsche dieser Weg geöffnet, wenn auch in verschiedenem Ausmaß im Hinblick auf die Aufnahmeländer.

Der Diözesan-Caritasverband eröffnete in Verbindung mit der Zentrale des Raphaelsvereins in Hamburg, der kath. Zentralorganisation für Auswandererberatung, eine Zweigstelle des Raphaelsvereins in Hannover, die vom Diözesan-Verband unterhalten wurde. Sie führte auch auswärtige Beratungsstunden in Braunschweig und Salzgitter durch.

Die Entwicklung dieser Tätigkeit zeigt folgende Übersicht in der Zeit von 1949 bis zum 31. 12. 1958:

Jahr	Erst-berat.	Wiederholte Beratungen	Vermittelte Passagedarlehen	Auswanderungen
1949 }	1 542	nicht erfaßt	—	9
1950 }				
1951	9 277	nicht erfaßt	—	831
1952	2 388	2 655	—	250
1953	479	4 645	65	84
1954	408	5 190	59 (DM 84 840,—)	117
1955	608	2 702	18	134
1956	963	3 118	15	163
1957	736	2 028	5	143
1958	599	1 781	12	63
17 000		22 119 + 20 000* = 42 119	174	1 794

* geschätzte Zahl der wiederholten Beratungen 1949-1951.

4. Halboffene und geschlossene Fürsorge

Auch auf dem Gebiete der halboffenen und geschlossenen Fürsorge können wir heute feststellen, ein wie großer Einschnitt in der Entwicklung dieser Aufgabengebiete im Jahre 1948 liegt.

Die erste Periode von 1945 bis 1948 war vor allem gekennzeichnet durch die Rückgewinnung und Wiedereinrichtung der Einrichtungen, die durch die Verfolgungsmaßnahmen des Dritten Reiches und durch Kriegsmaßnahmen ihren ursprünglichen Zwecken entfremdet oder ganz geschlossen oder gar enteignet waren.

Darüber gibt das 1949 erschienene Sonderheft „Caritasarbeit im Bistum Hildesheim nach dem zweiten Weltkrieg im Zusammenbruch und Wiederaufbau“ hinreichend Aufschluß.

Nach der Währungsreform ging es in der Frage des Anstaltswesens um zwei Sorgen: Die erste und vordringlichste war die Sicherung der Anstalten durch hinreichende Einnahmen, vor allem eben durch die notwendigen Pflegesätze. Auf allen Gebieten des Anstaltswesens lag hier eine Hauptlast der Arbeit, die bis heute noch nicht befriedigend abgeschlossen werden konnte. Das gilt in besonderer Weise für die Krankenhäuser, aber auch für die Altersheime, die Kinderheime, die Heime der Erholungsfürsorge und Jugendwohnheime.

Die zweite war die Sorge um die notwendig werdenden Bauten, und zwar einmal in der Beseitigung der Kriegsschäden, zum anderen in den durch die Umschichtung der Bevölkerung notwendig gewordenen Erweiterungen, Ergänzungsbauten und Neuplanungen.

Die Pflegesatzverhandlungen

konnten nur in engster Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, aber auch mit den kommenden Trägern dieser Einrichtungen erarbeitet und durchgesetzt werden. Das gilt vor allem von den Krankenhäusern. Hier war es die Nordwestdeutsche Krankenhausgesellschaft, in der alle Krankenhäuser, gleich welcher Richtung, sich zusammengeschlossen haben und der die katholischen Krankenhäuser korporativ angehören. In übrigen Arten des Anstaltswesens kam es im wesentlichen auf Grund ihrer Unterlagen auf die Verständigung unter den freien Anstaltsträgern bzw. den Wohlfahrtsverbänden an.

Die Entwicklung der Pflegesätze war bestimmt gewesen durch den Preisstop und die Geldentwertung einerseits, den Nachholbedarf, die technische Entwicklung und den immer mehr steigenden Anteil der Personalkosten andererseits.

Die Jahre nach der Währungsreform waren sehr schwer. Nur unter größten Opfern gerade der Ordensleute konnten die Einrichtungen durchgetragen werden. Erst in vielen kleinen Schritten war es möglich, die Pflegesätze den wirklichen Erfordernissen der echten Selbstkosten anzupassen. Auch heute noch ist das weithin nicht erreicht, weil gerade die Personalkosten immer wieder den Pflegesätzen davonlaufen.

Die Vollbeschäftigung in der Industrie, die dadurch bedingte Entwicklung der Löhne, die Fragen der Arbeitszeitverkürzungen bringen für das gesamte Anstaltswesen erhebliche Belastungen. Erhöhte Anforderungen an das Personal — vor dem zweiten Weltkrieg z. B. war die Richtzahl für das Verhältnis von Schwester zu Patienten 1:15, heute ist sie 1:5 — und der Sog der Industrie beeinflussen die Personalkosten. Auf der anderen Seite werden aber alle caritativen Einrichtungen von den inneren Lebensgesetzen des Dienstes am Nächsten und des hauswirtschaftlichen Lebens bestimmt. Diese Entwicklungen bereiten den Einrichtungen viele Sorgen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Pflegesätze muß auch die Entwicklung des Arbeitsrechtes und der Vergütungen im gesamten Caritasbereich kurz erwähnt werden. In Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege hat der Caritasverband für die offene und halboffene Fürsorge wie für die geschlossene Fürsorge zunächst getrennt für die Gesundheits- und Wirtschaftsfürsorge, dann für die gesamte Anstaltsfürsorge eigene Richtlinien für die Gestaltung der Arbeitsverträge aller seiner Mitarbeiter entwickelt. Dabei ist er in der Gestaltung der sozialen Bedingungen für seine Mitarbeiter eine durchaus selbständige Entwicklung gegangen und ist in manchem späteren Entwicklungen des allgemeinen Arbeitsrechtes weit vorausgegangen. Die Vergütungen mußten zunächst entsprechend den niedrigen Pflegesätzen stark hinter denen der kommunalen Einrichtungen zurückbleiben, konnten aber im Laufe der Jahre sehr stark angehoben werden.

Das Anstaltswesen

hat nach der ersten starken Krisenzeit im Zusammenhang mit der Währungsreform im ganzen gesehen doch eine erfreuliche Entwicklung genommen. Unter großen Opfern konnten die Kriegsschäden im Laufe dieses Jahrzehnts weitgehend beseitigt werden und mancher Nachholbedarf gedeckt werden. Durch das starke Anwachsen des Bistums infolge der Vertreibung aus dem Osten und der Flucht aus der Sowjetzone stand der Diözesan-Caritasverband vor der Aufgabe, für die vielen neuen Gemeinden auch um die Schaffung caritativer Ein-

richtungen bemüht zu sein, die der großen Zahl der Hilfsbedürftigen Rechnung tragen sollten.

Dank der Hilfe des Staates, der Kommunen und Kreise, dank der Hilfe aus den Mitteln des Lastenausgleichs, des Sozialen Wohnungsbaus und der Lotto-Mittel sowie unter großen eigenen Opfern und Belastungen war es möglich, eine Reihe von Einrichtungen aller Art neu zu schaffen. Es dürfte dem Sinn dieses Berichtes entsprechen, sie nach gewissen Gruppen geordnet zusammenfassend hier aufzuführen:

Es seien zunächst die Neueinrichtungen der Kindergärten und Kinderhorte genannt: Adlum, Bremerhaven-Geestemünde, Braunschweig-Querum, Otbergen, Söhre (inzwischen wieder aufgehoben), Hildesheim St. Josef, Hannover St. Konrad, Hannover-Ricklingen, Hann.-Münden, Hambühren.

Neubauten wurden errichtet in Ahrbergen, Hameln, Hannover St. Josef, Hannover-Mittelfeld, Hannover-Buchholz: Klarissenkloster, Hildesheim: Mutterhaus-Kindergarten, Goslar: Jakobus-Haus, Hilke-rode, Hannover: Niels-Stensen-Kolleg (Hort), Seelze, Wolfsburg St. Josef, dazu der Kindergarten des Katholischen Lagerdienstes in Friedland.

Drei Kinderheime haben in der Berichtszeit aufgehört zu existieren:

1. Das Annaheim in Helmstedt, weil die Gebäude in keiner Weise mehr den Anforderungen für ein Kinderheim entsprachen und Instandsetzungsarbeiten nicht möglich waren. Haus und Grundstück wurden vom Bischöflichen Stuhl verkauft.

2. Das St.-Josefs-Waisenhaus aus Heilsberg in Ostpreußen, zuletzt untergebracht in der ehemaligen DAF-Gauschule Weihe bei Schierhorn Kr. Harburg. Nach der Flucht über das Eis des Kurischen Haffs fand das Heim mit den Kindern und den sie betreuenden Katharine-rinnen zunächst in Maschen Kr. Harburg eine Bleibe, um dann nach Weihe überwiesen zu werden. Zu Ostern 1959 wurden die Schwestern vom Provinzialmutterhaus in Münster i. W. zurückgezogen, das Haus vom Caritasverband übernommen und mit weltlichen Kräften als Förderschule für spätausgesiedelte Kinder weitergeführt.

3. Das Kinderheim Bilchengrund/Oberschlesien, von Kardinal Bertram nach dem ersten Weltkrieg für Hinterbliebenenkinder aus Bergarbeiterfamilien gegründet, hatte auf seinem Weg durch ganz Deutschland zunächst im Bernwardshof, Himmelsthür bei Hildesheim, Aufnahme gefunden - nur deswegen dorthin geführt, weil ein Fahrer eines Autobusses den Schwestern sagte: „Ich bin aus Himmelsthür, da ist ein ähnliches Heim.“ Nach Freiwerden des Georgianums in Duderstadt fanden sie dort Aufnahme und wurden 1949 nach Adelheide bei Delmenhorst verlegt, wo die Caritasverbände der damaligen Britischen

Zone das Kath. Jugendwerk St. Ansgar auf dem Gelände des Fliegerhorstes errichteten. Im Zuge der Kasernenräumung wurde das Heim St. Ansgar verlegt. Das Mutterhaus der Borromäerinnen zog seine Schwestern zurück. Damit war auch die letzte Tradition dieses Heimes abgebrochen.

An Bauten für Kinderheime sind zu nennen: Die Neueinrichtung und der Neubau des Maria-Goretti-Kinderheims in Wolfsburg; der Neubau des Johanneshofs in Hildesheim (an Stelle des kath. Waisenhauses und des provisorischen Michaelisheims in Imminge-rode); das Gartenhaus des Nikolausstifts in Braunschweig. Noch im Bau befindlich ist der Neubau des Bonifatiusstiftes in Lüneburg, ferner in Hildesheim das Mädchenheim des Kath. Jugendwerks St. Ansgar (an Stelle des zerstörten Kinderheims Kl. Bethlehem). In Delmenhorst-Adelheide haben aus unserem Bistum, in dem neugegründeten Jugendwerk St. Ansgar Aufnahme gefunden das Mädchenheim Kl. Bethlehem und das Flüchtlingskinderheim St. Hedwig aus Duderstadt, früher Bilchengrund (O. S.).

Die beiden Schülerheime sind hier auch zu nennen, die in diesem Zeitraum neu gebaut wurden: das Collegium Albertinum in Hildesheim und das Niels-Stensen-Kolleg in Hannover.

Im Rahmen der Fürsorge-Erziehung sind zu sehen: der Neubau des Agnes-Hauses in Hannover; die Neuerrichtung des Parkhauses in Braunschweig-Querum; die Neubauten für Schule, Aula und Verwaltung auf dem Bernwardshof in Himmelsthür und für die Säuglingsstation in Wollershausen.

Als Ferien-Erholungsheime und Freizeitheime konnten das Jakobus-haus in Goslar und das Kloster in Steterburg zum erheblichen Teil eingerichtet werden. Ebenso ein Teil des Heims Maria-Rast in Holxen.

Die Anzahl der Neubauten für die Aufgaben der Jugendwohnheime ist beträchtlich. In Hannover: das Mädchenwohnheim des Caritasverbandes, verbunden mit einem Lehrlingsheim für Mädchen in der Ellernstraße; das Friedrich-Spee-Haus der Jesuiten für Studenten und Jungarbeiter; das Lehrlingsheim der Salesianer Don Boscos in Ricklingen; das Jungarbeiterwohnheim der Pallottiner in Stöcken; nicht vollendet ist das Kolpinghaus als Arbeiterwohnheim.

In Braunschweig: das Mädchenwohnheim Hedwigstift und das Kolpinghaus.

In Hildesheim: das Mechthildenheim als Mädchenwohnheim; das Josefstift als Jungenwohnheim (inzwischen als solches wieder aufgelöst); das Arbeiterwohnheim des Vereins Kolpinghaus e. V.

In Göttingen: das Hildegardisheim als Mädchenwohnheim.

Hier muß auch auf das Berufstätigen-Wohnheim des Caritasverbandes und dessen Soziale Bildungsstätte in Hannover hingewiesen werden.

Ebenso zahlreich wie diese Jugendwohnheime sind die neugebauten Altersheime in der Diözese:

In Hannover: Am Mittelfeld das Altersheim Marienruh (Graue Schwestern), das jetzt noch erweitert wird; das Caritas-Alterswohnheim an der Gellertstraße.

In Hildesheim: das Altersheim beim Mutterhaus der Vinzentinerinnen und der Magdalenenhof (Graue Schwestern).

In Hameln: das Altersheim St. Monika (Borromäerinnen aus Trebnitz).

In Braunschweig: das Altersheim an der St.-Laurentius-Kirche (Graue Schwestern).

In Wolfsburg: das Altersheim St. Elisabeth (Caritasschwestern).

In Salzgitter-Gebhardshagen: das Altersheim „Maria im Tann“, geführt von freien Kräften.

Im Laufe dieses Jahres werden noch eröffnet werden das Altersheim St. Raphael in Friedland (Bonifatiuschwestern); das Altersheim des Caritasverbandes in Hannover-Misburg (geführt von freien Kräften). Im Bau befindlich ist auch ein Alterswohnheim des Caritasverbandes in Hildesheim.

Aufgegeben wurden im Laufe dieses Jahrzehnts das Bernwardsheim in Hildesheim, die beiden Flüchtlingsaltersheime in Nettlingen und Derneburg (verlegt in den Magdalenenhof in Hildesheim) und das in der ersten Nachkriegszeit eingerichtete Altersheim in Medingen.

Im Rahmen der Erholungsfürsorge wurde das Kindererholungsheim in Mathildenhall (bei Hildesheim), das zunächst für Heimkehrer und ihre Erholung errichtet war, aufgegeben und dafür in Braunlage im Oberharz die Waldmühle erworben und eingerichtet. Für Müttererholung konnte in Bad Salzdetfurth der „Gertrudenberg“ neu erbaut werden. Ein zweites Müttererholungsheim ist in diesem Jahr auch in Braunlage gekauft worden: das Haus Schleswig-Holstein, in dem zunächst die Kinder aus Adelheide untergebracht sind, bis das neue Kinderheim St. Ansgar in Hildesheim fertiggestellt ist.

Für die Zwecke der Schwesternerholung konnten im Theresienstift in Liebenburg 30 Betten im Neubau 1959 ihrer Zweckbestimmung übergeben werden.

Hier ist auch der Ort, das Heim „Maria-Rast“ in Holxen bei Uelzen zu nennen, das dank einer großen Spende des Saarlandes für Flüchtlinge aus der SBZ eingerichtet wurde und nun dem Katho-

lischen Lagerdienst für Freizeiten für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter sowie Ehepaare aus den Lagern Norddeutschlands dient.

Für die Caritashilfstellen des Katholischen Lagerdienstes konnten in den Lagern Friedland, Uelzen, Sandbostel und Westertimke nicht nur neue Kirchen und Kapellen, sondern auch Betreuungsräume und Wohnräume für die Mitarbeiter errichtet werden.

Noch ein Wort zu den Krankenhäusern in unserem Bistum: Hier ist Großes geleistet worden. Das schwerstbeschädigte Krankenhaus St. Vinzenz in Braunschweig wurde wiederaufgebaut, ebenso das zweimal ausgebrannte Vinzenzstift in Hannover. Das Krankenhaus Maria-Hilf in Hamburg-Harburg mußte an anderer Stelle völlig neu errichtet werden. Hierfür wurde zunächst eine Villa mit großem Gartengelände neu erworben und entsprechend eingerichtet. Die von Anfang an geplanten Erweiterungsbauten ließen infolge Finanzierungsschwierigkeiten lange auf sich warten. Nachdem zunächst das Personalhaus in Angriff genommen war, konnte schließlich auch der Betten- und Behandlungsbau 1959 vollendet werden.

Das während des Krieges zunächst als Hilfskrankenhaus eingerichtete Elisabethkrankenhaus in Salzgitter-Bad wurde durch einen neuen Flügel mit 80 Betten erweitert. Erweitert wurde ebenfalls durch einen schönen Flügel das Martini-Krankenhaus in Duderstadt. Das Josefstift in Celle kaufte eine Privatklinik zum Zweck der Erweiterung hinzu.

Das Bernwardskrankenhaus in Hildesheim schuf die gynäkologische Abteilung völlig neu und erbaute dafür den Godehardsflügel und außerdem ein Schwestern- und Schülerinnenwohnheim mit 100 Betten. 1959 kamen die Verhandlungen mit der Stadt zum Ankauf der alten Kartause zum erfolgreichen Abschluß, so daß im Laufe der nächsten Jahre hier noch große Veränderungen erfolgen werden. Zunächst ist jedoch an den Neubau der Kinderklinik gedacht.

In Göttingen erhält endlich auch das Krankenhaus Neu-Mariahilf die dringend notwendige Erweiterung. Außerdem ist die Einrichtung einer weiteren Krankenpflegeschule (neben der des Bernwardskrankenhauses) von den Vinzentinerinnen geplant.

Neu hinzugekommen ist das Krankenhaus der Pfarrgemeinde Hamburg-Wilhelmsburg, das als Krankenhaus Maria Trost am Große-Sand von den Katharinerinnen geführt wird und das inzwischen eine bedeutende Erweiterung durch einen neuen Flügel erhalten hat. Auch dort ist eine neue Krankenpflegeschule mit dem Haus verbunden.

Im letzten Abschnitt soll die bisher beschriebene Entwicklung an einigen Zahlen verdeutlicht werden, und zwar an den Zahlen der Niederlassungen der caritativen weiblichen Orden in der Diözese sowie

in der halboffenen und geschlossenen Fürsorge durch Vergleiche der Zahlen von 1949 und 1959 und endlich durch eine Übersicht über Art, Zahl und Mitarbeiter in der offenen Fürsorge.

Die Entwicklung der Niederlassungen
der caritativen Orden in der Diözese Hildesheim ergibt folgendes Bild:

		Nieder- Schwestern lassungen	
Arme Schulschwestern	1949	5	21
	1959	2	11
Arme Schwestern vom hl. Franziskus, Mutterhaus Aachen	1949	4	27
	1959	2	19
Vinzentinerinnen, Mutterhaus Hildesheim (davon 13 Niederlassungen außerhalb des Bistums)	1949	103	762
	1959	79	729
Borromäerinnen Mutterhaus Trebnitz	1949	7	28
	1959	2	17
Graue Schwestern von der hl. Elisabeth	1949	4	31
	1959	5	43
Elisabethinerinnen	1949	1	6
	1959	—	—
Katharinerinnen	1949	1	9
	1959	1	21
Marienschwestern	1949	3	7
	1959	1	5
Mägde Mariens	1949	4	12
	1959	3	12
Schwestern von der Göttl. Vorsehung, Mutterhaus Münster	1949	—	—
	1959	2	6
Herz-Jesu-Institut, Mutterhaus Germete i. W.	1949	3	17
	1959	5	25
Lioba-Schwestern Mutterhaus Freiburg-Günterstal	1949	—	—
	1959	1	2
Bonifatiuschwestern	1949	—	—

(Säkularinstitut)	1959	2	4
Ursulinen	1949	4	86
	1959	4	93
Missionsschwestern vom Hl. Herzen	1949	—	—
Mariä, Mutterhaus Nette bei Osnabrück	1959	1	3

insgesamt 1949: 11 weibl. Genossenschaften mit 139 Niederlassungen und 1006 Schwestern. 1959: 14 weibl. Genossenschaften mit 110 Niederlassungen und 990 Schwestern.

Gesamtstatistik
der caritativen Einrichtungen innerhalb der Diözese Hildesheim
Stand: 1. August 1959

I. Geschlossene Fürsorge

	Zahl		Pflegebetten		Personal
	1948	1959	1948	1959	1959
1. Krankenhäuser	13	13	2215	2564	1444
2. Erholungsheime f. Erwachsene und Kinder		11		597	130
3. Säuglings-, Kinder-, Erziehungsfürsorge-Heime	17	12	1373	1083	196
4. Jugendwohn-, Lehrlings-, Schüler-, Berufstät.-Heime		23		1381	169
5. Altersheime	33	43	968	1485	389
insgesamt:	63	102	4556	7110	2328

II. Halboffene Fürsorge

	Anzahl		Platzzahl		Personal	
	1948	1959	1948	1959	1948	1959
1. Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte	89	74	5320	5010	—	—
2. Kath. Bahnhofsmmissionen	10	12	150	183	14	16
3. Caritashilfsstell. i. Lagern	2	4				23
4. Ambulante Stationen	105	63				63
5. Familienpflegestationen		6				10
insgesamt	206	159	5470	5193	14	112

III. Offene Fürsorge

	Anzahl 1959	Mitarbeiter 1959
1. Caritassekretariate und hauptamtl. Mitarbeiter	18	31
2. Caritative Stellenvermittlung	3	s. Nr. 1
3. Diözesan-Caritasverband	1	15
4. Eingliederungsberatung für heimatlose Ausländer	2	4
5. Erziehungsberatung	2	4
6. Raphaelsverein	1	2
7. Fürsorgeverein mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen	4	7
8. Suchdienst/Heimatortskartei	1	25
Insgesamt	32	88